



Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz: Newsletter 31/2008

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Höhere Grenzwerte 2009

Guten Tag

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Bezügerinnen oder Bezüger einer Rente der AHV oder IV wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen.

Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser aktualisiertes [Merkblatt 5.01](#) (www.ahv.ch / EL / Merkblätter).

Auch im Kanton Schwyz werden die EL auf Anfang 2009 erhöht. Die im Jahr 2009 gültigen Grenzwerte und Höchstbeträge finden Sie [hier](#) (www.ausgleichskasse.ch / SZ / Online Schalter / Formulare und Merkblätter).

Alle per Ende 2008 laufenden EL-Fälle werden von den Fachleuten der Ausgleichskasse Schwyz von Amtes wegen umgerechnet. Die erste Auszahlung der neuen Beträge erfolgt im Januar 2009.

Die Ergänzungsleistungen werden aus Steuergeldern des Bundes, des Kantons Schwyz und der Schwyzer Gemeinden finanziert. Im Jahr 2007 richtete die Ausgleichskasse Schwyz über 41 Millionen Franken für EL aus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@aksz.ch.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 15. Dezember 2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.